



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: *“Projekt zur Erweiterung der Südtirol Arena Alto Adige hinsichtlich WM 2020 – Neuer Wasserspeicher“ den Gp. 1576/I und 1641 in der K.G. Antholz, Gemeinde Rasen-Antholz, Naturpark Rieserferner-Ahrn und Umgebung*

- **Betroffene Gemeinden:** *Rasen-Antholz*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *07.03.2019 Prot. Nr. 177445*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *07.03.2019 Prot. Nr. 177445*
- **Kommission / WorkFlow:** *UVP/2019_76*
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** *21.03.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um dieses Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das vorliegende Projekt ist ein Teil der gesamten geplanten Erweiterung bzw. Umgestaltung des Biathlon-Zentrums und der Südtirol-Arena im Hinblick auf die Austragung der Biathlon Weltmeisterschaften im Jahre 2020.

Konkret ist mit diesem Projekt die Realisierung eines Trink- und Löschwasserspeichers samt Zulaufleitungen (Länge ca. 235 m) bis zum bestehenden Leitungsnetz im Biathlonzentrum vorgesehen. Das Trink- und Löschwasser wird für die verschiedenen Strukturen im Bereich der Biathlonanlage benötigt. Der bestehende Speicher ist für eine ausreichende Trinkwasserversorgung zu klein und verfügt zudem nicht über die vorgeschriebene Löschwasserreserve. Der neue Speicher (Grundfläche 22,7 m x 7,0 m, unterteilt in zwei getrennte Kammern mit 200m³ bzw. 100 m³ Nutzinhalt) wird unterirdisch in Stahlbeton errichtet, nur die Südfassade wird sichtbar sein. Diese wird, ebenso wie die Sichtflächen der Flügelmauern, vollständig mit vor Ort befindlichen Steinen verkleidet. Standort ist unmittelbar neben einem bestehenden LKW-befahrbaren Forstweg. Die höhenmäßige Position des geplanten Speichers wurde so festgelegt, dass der vorgeschriebene Löschrück von min. 4 bar an den Hydranten bei Berücksichtigung des maximalen stündlichen Brauchwasser-Bedarfs der angeschlossenen Bauwerke und Anlagen zur Verfügung steht. Die Befüllung des Speichers erfolgt über die bestehende Druckerhöhungsanlage, die das Biathlonzentrum zurzeit direkt über die Quelle Tiefmoos II mit Brauchwasser versorgt. Für die



Druckleitung zwischen bestehender Druckerhöhungsanlage und Speicher ist ein Guss-Rohr C100 (bar) DN100 mit zugfester Verbindung vorgesehen. Die Einspeisung vom Speicher in das bestehende Versorgungsnetz erfolgt über ein Guss-Rohr C100 (bar) DN125 mit zugfester Verbindung. Für Reinigungsarbeiten im Speicher ist dieser auch über eine SW-Leitung aus PP und DN110 an den bestehenden SW-Kanal beim Biathlonzentrum angeschlossen. Für elektrische Anlage für die Steuerung der Druckerhöhungsanlage und der Schieber, die Sicherstellung und Freigabe der Löschwasserreserve, die Rohrbruchsicherung und die Innenbeleuchtung, sowie die Ausrüstung für die Datenübertragung, werden Kabelschutzrohre aus PE mit DN63 und DN110 verlegt. Für eine frostsichere Verlegung der Anschlussleitungen ist eine Aushubtiefe von 2,1 m vorgesehen, es ist eine Bauzeit von 120 Tagen vorgesehen. Überlauf und Entleerungen erfolgen beim Biathlonzentrum in den Antholzerbach.

Vom Eingriff im Schutzgebiet ist folgender Natura 2000 Lebensraum betroffen: 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes vereinbar.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 21.03.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)